



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2024

Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30; Zwischenbericht und Fristerstreckung

P215840

Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet sowie einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV

P240774

Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen"

P225443

Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"

P235335

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten auf Ende 2025 zu erstrecken.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petentschaft der Petition 456.
4. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Petentschaft der Petition 465.

Begründung

Der Regierungsrat hat die von der Motion verlangten Arbeiten Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 sowie für einen Massnahmenplan zur Priorisierung und Beschleunigung des ÖV zügig an die Hand genommen. Bis Mitte 2024 liegt voraussichtlich der Entwurf zur entsprechenden Anpassung der Strassennetzhierarchie vor. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Auswirkungen von Tempo 30 untersucht und Massnahmen zur Kompensation der Fahrzeitverluste entlang von Bus- und Traminien geplant. Diese erfordern eine breite Abstimmung mit allen betroffenen Kreisen, weshalb der Regierungsrat dem Grossen Rat die verlangte Vorlage nicht innert der gesetzten Frist unterbreiten kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion auf Ende 2025 zu erstrecken. Ausserdem beantragt er für die weitere Planung sowie

die rasche Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen auf weiteren nicht verkehrorientierten Strassen eine Ausgabenbewilligung in Höhe von 410'000 Franken.

